

**Beitragsordnung zur Satzung  
des  
Verein für Leibesübung Rottorf von 1947 e.V.  
Stand vom 12.03.2016**

**1. Ordentliche Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben zahlen einen jährlichen Beitrag von 54.- €/ Jahr

**2. Jugendliche Mitglieder, Auszubildende und Studenten**

Jugendliche sind Mitglieder zwischen dem vollendeten 15. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.  
Jugendliche, Auszubildende und Studenten zahlen einen jährlichen Beitrag von 36.- €/Jahr

**3. Menschen mit Behinderung**

Mitglieder mit einer Behinderung von mindestens 50 % erhalten eine Ermäßigung von 10,- €/Jahr

**4. Kinder**

Kinder zahlen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs keinen Beitrag. 0.- €/Jahr

**5. Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. 0.- €/Jahr

Diese Gebührenordnung zur Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.3.2016 beschlossen.

Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahren nur mit jährlichem Nachweis der Schule, des Arbeitgebers oder der FH/Uni.

Gezeichnet:

Peter Nimz Senior

1. Vorsitzende